

# GEMEINDE UETENDORF

## ERLÄUTERUNGEN

ZU DEN GESCHÄFTEN DER VERSAMMLUNG DER  
EINWOHNERGEMEINDE UETENDORF  
VOM MONTAG, 18. NOVEMBER 2019, 20.00 UHR,  
IN DER MEHRZWECKHALLE BACH

---



Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

An der Gemeindeversammlung vom 18. November 2019 sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Betreuungsgutscheine / Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die wiederkehrende Ausgabe
2. Sanierung Trinkwasserleitung Thunstrasse / Kredit
3. Ersatzbeschaffung Lindner mit Kran / Kredit
4. Budget 2020 / Genehmigung
5. Friedhofreglement / Revision; Genehmigung
6. Resultateprüfungskommission / Erneuerungswahl 2020-2023
7. Regionale Sozialhilfekommission / Erneuerungswahlen 2020-2023
8. Orientierungen:
  - 8.1 Jungfraustrasse / Erneuerung; Kreditabrechnung
  - 8.2 Tanklöschfahrzeug / Neubeschaffung; Kreditabrechnung
9. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes
  - Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger
  - Übergabe Einbürgerungsurkunde

## **1. Betreuungsgutscheine / Bewilligung eines Verpflichtungskredits für die wiederkehrende Ausgabe**

Die vom Grossen Rat des Kantons Bern beschlossene Umsetzung der Motion Müller (221-2010) „Externe Kinderbetreuung: Gleich lange Spiesse für KMUs und Staatsbetriebe“ erfordert einen Systemwechsel bei der Subventionierung der externen Kinderbetreuung per Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die sozialen Leistungsangebote (SLG). Der Kanton empfiehlt die Systemumstellung auf Betreuungsgutscheine für die Gemeinden bis spätestens 1. Januar 2021. Die Teilnahme am neuen System ist für die Gemeinden grundsätzlich fakultativ. Zum Erhalt und zur Steigerung der Attraktivität von Uetendorf als Wohnsitzgemeinde ist es jedoch aus Sicht des Gemeinderates unerlässlich, am neuen System teilzunehmen. Die Umstellung auf das neue System ist auf das Betreuungsjahr 2020/2021 per 1. August 2020 vorgesehen.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern empfiehlt das neue System ohne ergänzende Einschränkungen, analog der Vorgaben des Kantons, umzusetzen. Der Kanton legt dabei die Voraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen fest:

- Erwerbstätigkeit der erziehungsberechtigten Eltern
- Arbeitssuche oder Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm
- Teilnahme an einer Aus- oder Weiterbildung
- Dauerhafte Einschränkung der Betreuungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen
- Soziale und sprachliche Indikation im Vorschulalter

Wer in den Genuss eines Betreuungsgutscheins kommen will, muss über einen zugesicherten Platz in einer entsprechenden Institution verfügen. Direkt subventionierte Plätze wird es künftig nicht mehr geben. Die Betreuungsinstitutionen (Kitas, Tageselternorganisationen) sind in der Tarifgestaltung frei und die Eltern können die Institution innerhalb des Kantons frei wählen. Die Gemeinden tragen wie bisher einen Selbstbehalt von 20 % der Kosten, der Rest kann in den Lastenverteiler Soziales zugeführt werden.

Damit das neue System sein volles Potential entfalten kann, hat der Kanton auf eine Kontingentierung der Anzahl der verfügbaren Betreuungsgutscheine verzichtet. Die Systemumstellung hat nach den Vorgaben des Grossen Rates auf Ebene Kanton kostenneutral oder maximal einer geringen zusätzlichen Kostenfolge zu erfolgen. Entwickelt sich der Anteil der Kinder mit familienergänzender Betreuung stärker als erwartet, müssen die Ausgaben durch kantonale Anpassungen am System gesenkt werden. Aus diesem Grund verzichtet der Gemeinderat ebenfalls auf eine Kontingentierung der Betreuungsgutscheine in Uetendorf. Die Handhabung des Systems wird dadurch wesentlich einfacher, da auf eine Bewirtschaftung einer allfälligen Warteliste verzichtet werden kann.

Der Gemeinderat begrüsst den Systemwechsel und möchte diesen per 1. August 2020 analog den kantonalen Vorgaben umsetzen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu folgendem

### **Beschluss**

1. Das System „Betreuungsgutscheine für externe Kinderbetreuung“ wird per 1. August 2020 eingeführt.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit (wiederkehrende jährliche Ausgabe) von netto Fr. 80'000.00 wird bewilligt.

## **2. Sanierung Trinkwasserleitung Thunstrasse / Kredit**

### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitung soll die 105-jährige Wasserleitung in der Thunstrasse von der Abzweigung Fliederweg bis zur Gemeindegrenze zu Thierachern erneuert werden. Auf Grund des Alters kommt es immer wieder zu Rohrleitungsbrüchen.

## Fazit

Die Sanierung der alten Graugussleitung drängt sich auf. Mit der Erneuerung der rund 105-jährigen Trinkwasserleitung und der dazugehörigen Armaturen und Hydranten setzt die Gemeinde Uetendorf eine konsequente Erneuerungsplanung um. Die sanierten Leitungen stehen so wieder für rund 80 Jahre zur Verfügung.

## Vorgehen

Nach Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung wird die Koordination mit andern Werkzeigentümern und der Energie Thun AG weitergeführt. Die Verkehrsbehinderung sollen möglichst gering gehalten werden. Die Bevölkerung sowie die betroffenen Landwirtschafts- und Gewerbebetriebe werden frühzeitig über die Einschränkungen informiert.

## Terminplanung

Die Ausführung erfolgt in Koordination mit der Fernwärmeleitung der Energie Thun AG. Die Ausführung ist im 2020 vorgesehen.

## Kostenzusammenstellung

Baukosten	Fr.	681'200.00
Baunebenkosten	Fr.	<u>185'300.00</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>866'500.00</b>

Der Planungskredit von Fr. 65'000.00, welcher der Gemeinderat am 23. Mai 2019 bewilligt hat, ist im Kredit enthalten und wird durch die Genehmigung der Gemeindeversammlung abgelöst.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zu folgendem

## Beschluss

1. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung Thunstrasse wird ein Kredit von Fr. 866'500.00 zulasten Kto.-Nr. 7101.5031.11 bewilligt.
2. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird mit der Umsetzung beauftragt.

## 3. Ersatzbeschaffung Lindner mit Kran / Kredit

### Ausgangslage

Das zu ersetzende Fahrzeug ist in die Jahre gekommen, d.h. seit 2003 in Betrieb. Zudem stehen aufwändige mechanische Reparaturen an. Dieses Bedürfnis der Ersatzbeschaffung wurde bereits seit längerer Zeit vorausgesehen und entsprechend in den Finanzplan aufgenommen.

Das neue Fahrzeug muss diverse Anforderungen erfüllen. Dies betrifft einerseits den Winterdienst und andererseits verschiedenste Arbeiten im Sommerbetrieb. Es wurde ein umfassendes Pflichtenheft erstellt. Die vier Firmen, welche auf dem kommunalen Markt solche Fahrzeuge und Geräte anbieten, wurden zu einer Vorführung nach Uetendorf eingeladen. Die Fahrzeuge wurden durch das Werkhofpersonal und die Mitglieder der Tiefbau- und Umweltkommission eingehend getestet.

Gleichzeitig mit der Ersatzbeschaffung des Lindners soll ein neuer Kran beschafft werden. Dieser wird teilweise mit dem Lindner eingesetzt. Aus diesem Grund werden die beiden Beschaffungen zusammengelegt.

## Fazit

Mit dieser Ersatzbeschaffung werden die Vorschriften bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz eingehalten. Da es sich um die neuste Technologie handelt, wird auch dem Umweltschutzgedanken nachgelebt. Die Beschaffung erlaubt eine noch effizientere Erfüllung der zahlreichen Aufgaben im Kommunaldienst.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

### Beschluss

1. Für die Ersatzbeschaffung des Lindners mit Kran wird ein Kredit von Fr. 239'000.00 zulasten Kto. Nr. 6150.5060.03 bewilligt.
2. Die Tiefbau- und Umweltkommission wird mit der Beschaffung beauftragt.

## 4. Budget 2020 / Genehmigung

Nachstehend informieren wir Sie gerne über das Budget 2020.

### Zusammenfassung

2017-2019 hat der Gemeinderat mit einer Strategischen Aufgabenplanung (SAP) Massnahmen umgesetzt, damit der Allgemeine Haushalt wieder nachhaltig gesichert ist. Dieses Ziel wird 2019 erreicht. Trotz Korrekturen nach unten sind die Wirtschaftsprognosen immer noch gut. Durch die Amtliche Neubewertung (AN 2020) erhöhen sich die Liegenschaftssteuern um voraussichtlich Fr. 365'000.00. Dies war bei der Einführung von SAP nicht vorhersehbar. Die Steueranlage kann deshalb wieder auf 1,48 Einheiten gesenkt werden. Der Ausfall entspricht mit Fr. 340'000.00 ziemlich genau dem Mehrertrag aus der AN 2020.

Die Erhöhung der Amtlichen Werte führt ebenfalls zu einer Neubewertung einiger Gemeindeliegenschaften. Dabei wird eine Marktwertanpassung von 1 Mio. Fr. an Buchwerten erwartet. Es fliesst aber kein Geld! Die Selbstfinanzierung des Steuerhaushaltes liegt deshalb mit 2,7 Mio. Fr. weit über dem Werterhaltungsbedarf von 1,58 Mio. Franken.

Nach den Gebührenanpassungen 2019 schliessen die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abfall nahezu ausgeglichen. Im Abwasser entsteht ein Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 30'900.00.

Mit 3,701 Mio. Fr. stehen 2020 überdurchschnittliche Investitionen an. Bei einer Selbstfinanzierung von 3,687 Mio. Fr. (Gesamthaushalt) entsteht ein kleiner Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 14'200.00. 1 Mio. Fr. davon sind aber nur buchmässige Marktwertanpassungen. Effektiv entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von gut 1 Mio. Franken. Dieser kann mit dem Abbau von flüssigen Mitteln gedeckt werden.

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	704'500.00	194'200.00	1'478'763.76
Jahresergebnis ER Allg. Haushalt	731'300.00	0.00	1'462'848.10
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	- 26'800.00	194'200.00	15'915.66
Steuerertrag natürliche Personen	10'624'900.00	10'593'900.00	10'703'579.15
Steuerertrag juristische Personen	1'392'500.00	1'147'000.00	1'674'355.75
Liegenschaftsteuer	1'685'000.00	1'320'000.00	1'241'090.30
Nettoinvestitionen	3'701'000.00	2'753'000.00	1'118'286.95

Dank der Amtlichen Neubewertung 2020 schliesst der Allgemeine Haushalt trotz Steuersenkung positiv. Die Investitionen sind überdurchschnittlich.

## Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	Fr.	26'786'600.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	27'371'500.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>584'900.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	213'700.00
Finanzertrag	Fr.	1'725'200.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'511'500.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'096'400.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'611'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	220'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 1'391'900.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>704'500.00</b>

Bei Abschreibungen von bloss Fr. 797'900.00 (Vorjahr = 635'100.00) sollte das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit klar positiv sein. Mit HRM2 steigen die planmässigen Abschreibungen jahrelang kontinuierlich an. Sie liegen aber noch weit unter dem Werterhaltungsbedarf von 2,6 Mio. Franken.

Das Ergebnis aus Finanzierung sagt aus, dass unsere Anlagen eine bessere Nettorendite abwerfen, als wir für Schuldzinsen aufwenden.

Im Ausserordentlichen Ergebnis 2020 sind die zusätzlichen Abschreibungen gem. Art. 84/85 der Gemeindeverordnung sowie Fr. 250'000.00 Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung enthalten. Die zusätzlichen Abschreibungen werden zwingend vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Gleichzeitig werden Fr. 220'000.00 aus der SF Mehrwertabschöpfung für Investitionsbeiträge verwendet.

## Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Betrieblicher Aufwand	Fr.	23'588'300.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	24'270'900.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>682'600.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	213'700.00
Finanzertrag	Fr.	1'654'300.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'440'600.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'123'200.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	1'611'900.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	220'000.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 1'391'900.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>731'300.00</b>

Bei planmässigen Abschreibungen von Fr. 676'100.00 (davon Fr. 375'000.00 Restbuchwerte HRM1), zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 1'361'900.00 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung von Fr. 250'000.00 liegt die Selbstfinanzierung mit Fr. 2'719'300.00 (Vorjahr Fr. 1'448'900.00) weit über dem Werterhaltungsbedarf von Fr. 1'580'000.00.

Die Differenz stammt aus 1 Mio. Fr. Marktwertanpassungen der Liegenschaften des Finanzvermögens als Folge der Amtlichen Neubewertung 2020 sowie der oben erwähnten Mehrwertabschöpfung.

### **Ergebnis Spezialfinanzierungen**

Betrieblicher Aufwand	Fr.	3'198'300.00
Betrieblicher Ertrag	Fr.	3'100'600.00
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 97'700.00</b>
Finanzaufwand	Fr.	0.00
Finanzertrag	Fr.	70'900.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>Fr.</b>	<b>70'900.00</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 26'800.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Fr.	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	Fr.	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 26'800.00</b>

Im Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit sind Abschreibungen in der Höhe von Fr. 146'400.00 (Vorjahr = Fr. 124'300.00) und Nettoeinlagen in die Spezial- und Vorfinanzierungen in der Höhe von Fr. 910'000.00 (wie Vorjahr) enthalten. Das Ergebnis aus Finanzierung entspricht den Zinsgutschriften aus dem Allgemeinen Haushalt.

Auf das Budget 2019 hin sind die Gebühren sämtlicher Spezialfinanzierungen überprüft und teilweise angepasst worden.

- Feuerwehr: Wegen hohen Anschaffungen z.L. Erfolgsrechnung entsteht 2020 nur ein kleiner Ertragsüberschuss und eine tiefe Selbstfinanzierung. Die Rechnung ist aber nachhaltig gesichert.
- Wasser: Die höheren Beiträge an den Gemeindeverband Blattenheid verursachen ein kleines Defizit. Die Werterhaltung ist gesichert.
- Abwasser: Trotz Reduktion der Werterhaltungseinlage auf das Minimum von 60 % entsteht ein Defizit in der Höhe von Fr. 30'900.00. Zusammen mit den Anschlussgebühren kann die Werterhaltung nur zu 76 % sichergestellt werden. Die Rechnung ist strukturell defizitär, im Rechnungsausgleich sind aber noch genügend Reserven vorhanden.
- Abfall: Nach der Gebührenerhöhung per 1. Oktober 2018 ist die Rechnung wieder ausgeglichen.

Die Selbstfinanzierung aller Spezialfinanzierungen beträgt Fr. 967'500.00. Dies ist insgesamt etwas zu tief. Bei der Feuerwehr nur 2020 wegen den hohen Anschaffungen und im Abwasser wegen den zu tiefen Gebühren. Diese dürfen nach den Vorgaben des Preisüberwachers vorerst nicht erhöht werden.

### **Besonderes**

Die nachfolgenden Geschäftsfälle führten massgeblich zu den Abweichungen gegenüber dem Budget 2019 (die jeweilige **Sachgruppe** (SG) der Erfolgsrechnung ist **fett dargestellt**):

#### **30 Personalaufwand**

- Auf den Löhnen wird eine Teuerungszulage von 0,6 % eingerechnet.
- Individuelle Anpassungen nach dem Leistungslohnsystem (158 Stufen Erhöhungen, 0 Rückstufungen). Im Rahmen der Haushaltssanierung 2017 wurden die Lohnerrhöhungen drei Jahre lang halbiert (Reduktion auf 0,375 % pro Stufe). Beim Umstellen auf die "ordentliche" Gehaltstabelle des Kantons Bern werden zudem 13 halbe Stufen ausgeglichen.
- Für die frühkindliche Förderung wird die Stelle Freiwilligenarbeit per 1. Januar 2020 befristet auf 3 Jahre um 20 % erhöht.
- Gegenüber 2018 ist der Aufwand der Feuerwehr für Ausbildung und Übungsdienst gestiegen.

Der Personalaufwand liegt insgesamt Fr. 214'700.00 über 2019 (Fr. 342'666.26 über 2018).

### **31 Sachaufwand**

- 3104: Div. neue Lehrmittel inf. Lehrplan 21 und die Umgestaltung des Psychomotorikraumes verursachen Mehrkosten in der Höhe von Fr. 40'200.00.
- 3111: Viele kleinere Anschaffungen für die Feuerwehr.
- 3118: Wegfall Anschaffungen Software SozD.
- 3130: Die SG umfasst eine Vielzahl von externen Aufträgen – von Telefon und Porti, Mitgliederbeiträgen bis zu Transport- und Kehrrichtensorgungskosten. Hier fallen v.a. die Reparatur und der Ersatz der Weihnachtssterne ins Gewicht. Total Mehraufwand Fr. 39'400.00.
- 3132: Die Honorare nehmen für das Erarbeiten eines Altersleitbildes zu.
- 3141: Die Belagsarbeiten Unterbälliz/Hängeli sind nicht aktivierbar und müssen deshalb zusätzlich der Erfolgsrechnung belastet werden.
- 3144: Für die periodische Schutzraumkontrolle fallen Fr. 80'000.00 an. Diese wird aus dem dezentralen Ersatzbeitragsfonds finanziert (neutral). Mit insgesamt Fr. 233'300.00 sind eher viele Kleininvestitionen geplant, welche unterhalb der Aktivierungsgrenze liegen.
- 3151: Hoher Fahrzeugunterhalt bei der Feuerwehr (Altbestand Uttigen).
- 3170: Wegfall der Grossratspräsidentenfeier.
- 3180: 2018 wurden Wertberichtigungen in der Höhe von Fr. 109'000.00 auf Feuerwehr- und allg. Gemeindesteuern gebildet. Diese können nicht budgetiert werden.

Der Sachaufwand liegt insgesamt Fr. 160'100.00 über 2019 (Fr. 90'683.39 über 2018).

### **33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen**

- Die Restbuchwerte nach HRM1 werden auf 16 Jahre (bis 2031) mit jährlich Fr. 375'000.00 abgeschrieben.
- Die neuen Abschreibungen werden im 5. HRM2-Jahr auf Fr. 422'900.00 budgetiert. Dies ist etwas über dem durchschnittlich erwarteten Zuwachs von ca. Fr. 70'000.00 pro Jahr. Der Grund dafür liegt in den hohen Feuerwehr- und Schulrauminvestitionen.

Die Abschreibungen liegen insgesamt Fr. 162'800.00 über 2019 (Fr. 297'975.10 über 2018).

### **34 Finanzaufwand**

- 3401/06: 2020 wird ein weiteres Darlehen in der Höhe von 1 Mio. Fr. zurückbezahlt. Damit verschiebt sich der entsprechende Zinsaufwand von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Der Finanzaufwand liegt insgesamt Fr. 16'900.00 unter 2019 (Fr. 28'312.80 unter 2018).

### **35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen**

- Bei der Wasserrechnung werden 65 % der Werterhaltungstranche eingelegt. Zusammen mit den durchschnittlichen Anschlussgebühren entspricht dies genau 100 % der Werterhaltung.
- Bei der Abwasserrechnung wird nur der Minimalsatz von 60 % eingelegt. Zusammen mit den durchschnittlichen Anschlussgebühren entspricht dies ca. 76 % der Werterhaltung.
- Die Anschlussgebühren Wasser/Abwasser waren 2018 sehr tief.

Die Einlagen sind identisch mit 2019 (Fr. 59'752.50 über 2018).

### **36 Transferaufwand**

Mit 15,5 Mio. Fr. umfasst der Transferaufwand mehr als 50 % des gesamten Umsatzes der Jahresrechnung! Darin sind alle Beiträge an Dritte enthalten.

- 3611: Tiefere Besoldungsanteile Volksschule Fr. 27'900.00 (Fr. 286'005.14 über 2018). Die Mehrkosten gegenüber 2018 beruhen auf der Wiedereröffnung des 6. Kindergartens sowie Mehrlektionen infolge Lehrplan 21. Minderaufwand Polizeidienst und Lastenanteil KITA. Beide Bereiche werden in neuen Sachgruppen geführt. Mehraufwand Lastenverteiler Soziales Fr. 168'900.00 (Fr. 263'093.55 über 2018). 2020 verlagern sich Asylkosten des Bundes auf den Sozialdienst.
- 3612: Höhere interne Verrechnungen an die Feuerwehr und höhere Betriebskostenbeiträge Blattenheid und ARA Thunersee, aber tiefere Schulgelder an andere Gemeinden.
- 3621: Gegen die Erhöhung des Lastenverteilers Neue Aufgaben aufgrund der Kostenzunahme KESB haben einige Gemeinden Beschwerde erhoben. Der Entscheid des Kantons ist immer noch offen.

- 3631: Zunahme aller Lastenverteiler und Neuzugang Interventionskosten Kapo. Durch den neuen Lastenverteiler reduzieren sich die Polizeikosten für Uetendorf um mehr als 50 %.
- 3637: Zunahme Fr. 80'000.00 bei Ali-Bevorschussungen und Unterstützungen wirtschaftliche Hilfe aufgrund der Hochrechnungen (Fr. 487'173.74 über 2018). Beide werden neutral in den Lastenausgleich Sozialhilfe (SG 46) überführt. Ab 1. August 2020 sollen für die KITAs Betreuungsgutscheine eingeführt werden (Fr. 160'000.00). 80 % davon können dem Kanton belastet werden. Der Wechsel benötigt die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung (wiederkehrende Ausgabe).
- 3690: Für die Finanzierung einzelner Projekte sollen Fr. 220'000.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen entnommen werden.

Der Transferaufwand liegt insgesamt Fr. 448'000.00 über 2019 (Fr. 1'163'474.19 über 2018).

### **38 Ausserordentlicher Aufwand**

- Bei der neuen Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfungen wird der voraussichtliche Ertrag von Fr. 250'000.00 eingelegt (s. SG 4309/neutral). Im Vorjahr waren es Fr. 50'000.00.
- Der Allgemeine Haushalt (vor zusätzlichen Abschreibungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'093'200.00. Weil die ordentlichen Abschreibungen mit Fr. 676'100.00 kleiner sind als die entsprechenden Nettoinvestitionen in der Höhe von Fr. 2'038'000.00, müssen gem. Art. 84.1 GV zwingend zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'361'900.00 vorgenommen werden. Die Abschreibungen entsprechen damit 100 % der Nettoinvestitionen.
- Weil die Nettoinvestitionen 2018 zu tief waren, konnten nur Fr. 94'409.50 zus. abgeschrieben werden.

Der a.o. Aufwand liegt insgesamt Fr. 692'100.00 über 2019 (Fr. 1'517'490.50 über 2018).

### **39 Interne Verrechnungen**

- Tiefere interne Verrechnungen KES/SozD (aber über 2018).

Die internen Verrechnungen liegen insgesamt Fr. 25'400.00 unter 2019 (Fr. 53'030.30 über 2018).

### **40 Fiskalertrag**

Nachhaltig berechnet war die Selbstfinanzierung 2018 immer noch um 0,25 Mio. Fr. zu tief. Trotz Korrekturen nach unten sind die Wirtschaftsprognosen immer noch gut. Die Steuerhochrechnung 2019 – insbesondere diejenige der Gewinnsteuern der Jur. Personen – schliesst diese Lücke voraussichtlich. Damit ist der Steuerhaushalt 2019 wieder nachhaltig gesichert. 2020 erhalten die Gemeinden neu einen Anteil der Direkten Bundessteuer und die Amtliche Neubewertung 2020 führt zu höheren Liegenschaftssteuern. Um diese Mehrerträge zu kompensieren, kann die Steueranlage 2020 wieder auf 1,48 Einheiten reduziert werden. Dies verursacht Mindereinnahmen in der Höhe von Fr. 340'000.00.

- 4000: Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen – unserer wichtigsten Budgetposition – wird mit einem Zuwachs von 2,1 % gerechnet. Minderertrag nach Steuersenkung Fr. 2'700.00 (Fr. 46'712.50 über 2018). 2018 waren erstmals Fr. 310'000.00 für offene Steuerteilungen abgegrenzt worden. Total Minderertrag Fr. 22'800.00 (Fr. 95'907.35 über 2018).
- 4001: Bei den Vermögenssteuern wird mit einem Zuwachs von 1,5 % auf einer nach oben korrigierten Basis gerechnet. Mehrertrag Fr. 47'400.00 (Fr. 21'513.20 über 2018).
- 4010: Die Gewinnsteuern der juristischen Personen schwanken stark und waren 2018 eher hoch (inkl. Steuerteilungen). Zudem wurden 2018 erstmals Fr. 480'000.00 für offene Steuerteilungen abgegrenzt. Zuwachs 5,8 % auf der um 20 % erhöhten Hochrechnung 2019. Mehrertrag Fr. 246'500.00 (Fr. 250'487.30 unter 2018).
- 4021: Mehrertrag Liegenschaftssteuern Fr. 365'000.00 (Fr. 443'909.70 über 2018). Die Auswirkung der Amtlichen Neubewertung 2020 ist der Hauptgrund für die Steuersenkung.
- 4022: Minderertrag Fr. 16'600.00 infolge Steuersenkung (Fr. 142'065.30 über 2018). Nach drei sehr hohen Jahren waren die Sondersteuern 2018 tief.

Der Fiskalertrag liegt insgesamt Fr. 624'300.00 über 2019 (Fr. 232'455.10 über 2018).

### **41 Regalien und Konzessionen**

- Die Abrechnung der Konzessionsgebühren BKW ändert jährlich.

Die Regalien und Konzessionen entsprechen dem Budgetwert 2019 (Fr. 7'181.00 unter 2018).

## 42 Entgelte

- 4200: Die Feuerwehr-Ersatzabgabe wurde per 1. Januar 2019 von 14,7 auf 13,0 % der einfachen Steuer gesenkt. Gleichzeitig werden trotz positiver Steuerertragszunahme immer noch geburtenstarke Jahrgänge entlassen. Minderertrag Fr. 1'300.00 (Fr. 28'513.80 unter 2018).
- 4210: Minderertrag Fr. 100.00 (Fr. 57'349.75 unter 2018). 2018 waren die Baubewilligungserträge sehr hoch.
- 4240: Minderertrag Fr. 15'600.00 (Fr. 131'207.40 über 2018). Die Grund- und Gewerbeabfallgebühren wurden per 1. Oktober 2018 erhöht, um das seit Jahren wachsende Defizit auszugleichen. 2018 waren die Anschlussgebühren Wasser/Abwasser sehr tief.
- 4250: Minderertrag Fr. 1'800.00 (Fr. 21'589.35 unter 2018). Die Anzahl der unpersönlichen Tageskarten wurde per 1. Januar 2019 von 8 auf 6 reduziert.
- 4260: Mehrertrag Fr. 31'000.00 (Fr. 40'133.16 über 2018). Höhere Rückerstattungen aus dem Alimenteninkasso und der Sozialhilfe aufgrund der Hochrechnungen 2019 (neutral/Lastenausgleich).

Die Entgelte liegen insgesamt Fr. 16'700.00 über 2019 (Fr. 58'276.06 über 2018).

## 43 Verschiedene Erträge

- Als Folge der Ortsplanungsrevision wird 2020 mit Mehrwertabschöpfungen in der Höhe von Fr. 250'000.00 gerechnet (2019 = Fr. 50'000.00). Diese werden in der SG 3893 erfolgsneutral in die neue Spezialfinanzierung eingebucht.
- Zum Ausgleich für nicht definierte Budgetreserven wird jeweils ein Ertrag von Fr. 200'000.00 budgetiert. 2018 wurde hier der Liquidationsanteil aus der Auflösung der Aare-/Zulg-Kooperation verbucht.
- Die Eigenleistungen für Investitionen variieren von Jahr zu Jahr etwas.

Die verschiedenen Erträge liegen insgesamt Fr. 199'000.00 über 2019 (Fr. 440'580.55 über 2018).

## 44 Finanzertrag

- 4430: Anpassung der Parkplatzmietzinsen an 2018. Ab 1. September 2018 ist die Praxis Dr. Tapis im Zutterhaus. Die dafür notwendigen Umbaukosten generieren nach einem kurzen Leerstand einen höheren Mietzins. Mehrertrag Fr. 4'800.00 (Fr. 43'282.95 über 2018).
- 4442: Wegfall des Buchgewinnes 2018 auf den BKW-Aktien in der Höhe von Fr. 27'950.00. Dieser kann nicht budgetiert werden.
- 4443: Die Erhöhung der Amtlichen Werte 2020 führt bei den Liegenschaften des Finanzvermögens zu einer Marktwertanpassung von Fr. 1'000'000.00 (geschätzt).
- 4472: Minderertrag Fr. 28'800.00 (Fr. 27'027.75 über 2018). Mehr militärische Einquartierungen 2019 während dem Umbau der Kaserne Thun. Gegenüber 2018 wurden die Eintrittspreise für das Hallenbad mehr als verdoppelt.

Der Finanzertrag liegt insgesamt Fr. 971'900.00 über 2019 (Fr. 1'049'268.16 über 2018).

## 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

- 4501: Für die periodischen Schutzraumkontrollen können Fr. 80'000.00 aus dem Schutzraumbaufonds entnommen werden.
- 4510: Zusätzlich zu den Abschreibungen wurden 2018 Fr. 104'371.75 für den werterhaltenden Unterhalt z.L. Erfolgsrechnung aus den SF WE entnommen.

Die Entnahmen liegen insgesamt Fr. 77'600.00 über 2019 (Fr. 13'396.45 über 2018).

## 46 Transferertrag

- 4600: Aus der STAF-Abstimmung resultiert neu ein Anteil an der Direkten Bundessteuer in der Höhe von voraussichtlich Fr. 84'900.00.
- 4611: Mehrertrag Fr. 126'900.00 (Fr. 405'304.71 über 2018). Um Fr. 55'200.00 höhere Beiträge an die Tagesschule (Fr. 10'516.20 unter 2018). Die Kantonsbeiträge an Jugendarbeit und KITA werden seit der Abrechnung 2018 direkt in der jeweiligen Funktion gutgeschrieben. Wechsel von der KITA-Finanzierung auf das neue System der Betreuungsgutscheine per 1. August 2020. Das Total der Gutschriften aus der Sozialhilfeabrechnung aller Funktionen liegt Fr. 73'200.00 über 2019 (Fr. 406'282.36 über 2018).
- 4612: Durch die Fusion mit Uttigen steigen die Gemeindebeiträge an die Feuerwehr um Fr. 109'142.00 gegenüber 2018 – trotz der Senkung des Ansatzes um Fr. 10.00 pro Einwohner. Mehrertrag Schulgelder

Uttigen Fr. 41'700.00 (Fr. 32'788.55 über 2018). Durch die laufenden Schulraumsanierung Riedern 2 steigt der spezifische Preis pro Schülerin/Schüler. Die Nettobeiträge der Vertragsgemeinden an die neue Regionale Schulsozialarbeit (ab 1. August 2018), die Regionale Jugendarbeit sowie den Regionalen Sozialdienst steigen insgesamt um Fr. 31'500.00 (Fr. 119'194.00 über 2018). Dies u.a., weil sie gegenüber 2018 ein ganzes Kalenderjahr umfasst, Praktikas nicht mehr zusätzlich dem Lastenausgleich angerechnet werden können und die Nettokosten SozD nicht mehr durch nachträgliche Gutschriften verbilligt werden. Total Mehrertrag Fr. 82'200.00 (Fr. 288'678.95 über 2018).

- 4614: Minderertrag Fr. 138'300.00 (Fr. 24'350.00 über 2018). Wegfall Fusionsbeitrag GVB für die Feuerwehr Uttigen, aber Zunahme Betriebsbeitrag gegenüber 2018.
- 4622: Der Finanzausgleich sinkt um Fr. 81'100.00 aufgrund des steigenden Harmonisierten Ertragsindexes HEI (Fr. 141'486.00 unter 2018). Es besteht kein Zusammenhang mit der effektiven Höhe der Steueranlage.

Der Transferertrag liegt insgesamt Fr. 61'600.00 über 2019 (Fr. 662'670.06 über 2018).

#### **48 Ausserordentlicher Ertrag**

- Für die Finanzierung von diversen kleineren Projekten sollen Fr. 220'000.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen werden.

Der Ausserordentliche Ertrag liegt Fr. 220'000.00 über 2019/18.

#### **49 Interne Verrechnungen**

- Begründungen s. Sachgruppe 39.

Die internen Verrechnungen liegen insgesamt Fr. 25'400.00 unter 2019 (Fr. 53'030.30 über 2018).

#### **Investitionsrechnung**

2020 sind überdurchschnittliche Investitionen von brutto Fr. 3'921'000.00 vorgesehen. Sie teilen sich wie folgt auf:

• Feuerwehr	Fr.	295'000.00
• Schulliegenschaften	Fr.	1'385'000.00
• Gemeindestrassen	Fr.	788'000.00
• SF Wasser/Abwasser	Fr.	1'368'000.00
• Übrige Bereiche	Fr.	85'000.00

Fr. 220'000.00 davon sollten aus Mehrwertabschöpfungen finanziert werden. Netto verbleiben damit Fr. 3'701'000.00. Bei einer Selbstfinanzierung des Gesamthaushaltes von 3,687 Mio. Fr. entsteht ein kleiner Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 14'200.00. 1 Mio. Fr. davon sind aber nur buchmässige Marktwertanpassungen. Effektiv entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von gut 1 Mio. Franken. Dieser wird aus dem Abbau von flüssigen Mitteln finanziert.

#### **Finanzplan 2019 – 2024**

Der Finanzplan 2019 – 2024 ist vom Gemeinderat am 29. August 2019 genehmigt worden.

Er sieht Bruttoinvestitionen von 26,332 Mio. Fr. (Vorjahr = 22,174 Mio.) bzw. Nettoinvestitionen von 24,994 Mio. Fr. (Vorjahr = 21,115 Mio.) vor. In allen Bereichen stehen weiterhin grosse Investitionen an. Mit netto 5,1 bis 4,6 Mio. Fr. liegt die Spitze in den Jahren 2022 bis 2024 (Kanalisationsentlastung Dorf). Weil das grosse Kanalisationsprojekt (netto 10,15 Mio. Fr.) nun vollständig in den Finanzplan gerückt ist, haben die Investitionen gegenüber der letztjährigen Planung noch einmal zugenommen. Zurzeit werden aber noch günstigere Alternativen geprüft. Ohne dieses Projekt liegen die Investitionen leicht unter dem durchschnittlichen Werterhaltungsbedarf von 2,6 Mio. Franken. Die steuerfinanzierten Investitionen liegen mit durchschnittlich 1,627 Mio. Fr. leicht über dem Werterhaltungsbedarf von 1,58 Mio. Fr. (inkl. Sanierung Lehrschwimmbecken).

Bei einer Selbstfinanzierung von 21,440 Mio. Fr. (Vorjahr 19,245 Mio. Fr.) besteht ein Finanzierungsfehlbetrag von 3,554 Mio. Fr. (Vorjahr 1,87 Mio. Fr.), welcher mit dem Abbau von flüssigen Mitteln bzw. neuen Darlehen gedeckt werden muss. Konkret entsteht bei den Spezialfinanzierungen ein Fehlbetrag von 9,038 Mio. Fr. (Abwasser!), während im Steuerhaushalt ein Überschuss von 5,484 Mio. Fr. resultiert. Im Jahr 2019 wird noch das

Bauland neben dem Kindergarten Allmend aufgewertet und in der Selbstfinanzierung sind 1,35 Mio. Fr. Mehrwertabschöpfungen enthalten.

Dank den mit dem Budget 2017 ergriffenen SAP-Massnahmen und einer positiven Steuerentwicklung (v.a. bei den Gewinnsteuern 2019 der Juristischen Personen) ist der Allgemeine Haushalt wieder nachhaltig sichergestellt. Durch die Amtliche Neubewertung 2020 nimmt der Liegenschaftssteuerertrag voraussichtlich um netto Fr. 365'000.00 zu. Dies war beim Start des SAP-Projektes nicht bekannt. Um ca. diesen Betrag kann die Steueranlage deshalb wieder auf 1,48 Einheiten reduziert werden. Die Reduktion entspricht einem Ausfall von Fr. 340'000.00.

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser und Abfall sind auf Kurs. Im Abwasser besteht ein strukturelles Defizit. Das Grossprojekt Kanalisationsentlastung Dorf ist zu überprüfen.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen Zustimmung zu folgendem

### Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage 1,48 für die Gemeindesteuern (bisher 1,52)
2. Genehmigung Steueranlage 1,1 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
3. Genehmigung Ersatzabgabe 13,0 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr (unverändert)
4. Genehmigung Budget 2020 bestehend aus:

	Aufwand (Fr.)	Ertrag (Fr.)
<b>Gesamthaushalt</b>	28'612'200.00	29'316'700.00
Ertragsüberschuss	704'500.00	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	25'413'900.00	26'145'200.00
Ertragsüberschuss	731'300.00	
<b>SF Feuerwehr</b>	641'600.00	645'700.00
Ertragsüberschuss	4'100.00	
<b>SF Wasserversorgung</b>	968'400.00	963'600.00
Aufwandüberschuss		4'800.00
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	958'700.00	927'800.00
Aufwandüberschuss		30'900.00
<b>SF Abfall</b>	629'600.00	634'400.00
Ertragsüberschuss	4'800.00	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>30'662'900.00</b>	<b>30'662'900.00</b>	<b>28'514'500.00</b>	<b>28'514'500.00</b>	<b>27'962'672.47</b>	<b>27'962'672.47</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>29'922'700.00</b>		<b>28'287'300.00</b>		<b>26'425'940.56</b>	
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>5'522'600.00</b>		<b>5'307'900.00</b>		<b>5'179'933.74</b>	
3000	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	202'800.00		205'800.00		205'390.70	
3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	4'433'300.00		4'235'500.00		4'122'830.01	
3050	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	282'300.00		264'700.00		260'116.70	
3052	AG-Beiträge an Pensionskassen	369'100.00		352'400.00		342'613.55	
3053	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	35'600.00		33'900.00		31'567.45	
3054	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	70'100.00		75'800.00		74'480.50	
3055	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	23'100.00		22'100.00		22'292.30	
3090	Aus- und Weiterbildung des Personals	74'600.00		94'200.00		79'835.13	
3091	Personalwerbung	1'100.00		1'000.00		235.40	
3099	Übriger Personalaufwand	30'600.00		22'500.00		40'572.00	
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>4'021'400.00</b>		<b>3'861'300.00</b>		<b>3'930'716.61</b>	
3100	Büromaterial	33'900.00		40'500.00		36'921.82	
3101	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	101'100.00		95'600.00		92'340.56	
3102	Drucksachen, Publikationen	38'800.00		47'200.00		37'989.55	
3103	Fachliteratur, Zeitschriften	24'600.00		26'200.00		23'625.20	
3104	Lehrmittel	300'300.00		260'100.00		243'602.66	
3105	Lebensmittel	17'500.00		17'500.00		18'690.80	
3109	Übriger Material- und Warenaufwand	15'800.00		15'300.00		17'502.80	
3110	Büromöbel und Geräte	17'400.00		30'700.00		26'651.73	
3111	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	109'900.00		73'700.00		50'798.40	
3112	Kleider, Wäsche, Vorhänge	24'900.00		35'600.00		33'823.20	
3113	Hardware	60'200.00		69'700.00		58'797.52	
3118	Immaterielle Anlagen	12'500.00		42'300.00		27'196.00	
3120	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	329'400.00		328'800.00		320'449.60	
3130	Dienstleistungen Dritter	1'120'200.00		1'080'800.00		1'090'735.68	
3131	Planung und Projektierungen Dritter	4'000.00		3'200.00		2'642.95	
3132	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	86'100.00		60'400.00		68'798.30	
3134	Sachversicherungsprämien	79'800.00		79'800.00		61'800.45	
3136	Honorare privatärztlicher Tätigkeit	26'000.00		26'600.00		21'832.85	
3137	Steuern und Abgaben	16'000.00		14'700.00		14'511.75	
3139	Lehrlingsprüfungen	4'900.00		4'900.00		3'952.90	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3140	Unterhalt an Grundstücken	28'900.00		27'700.00		25'124.20	
3141	Unterhalt Strassen / Verkehrswege	327'200.00		297'500.00		290'319.93	
3142	Unterhalt Wasserbau	16'000.00		14'500.00		14'899.15	
3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	145'000.00		145'000.00		138'824.80	
3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	479'000.00		433'200.00		541'886.56	
3150	Unterhalt Büromöbel und -geräte	29'300.00		32'500.00		32'712.70	
3151	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	126'400.00		99'600.00		142'006.06	
3153	Informatik-Unterhalt (Hardware)	10'700.00		9'400.00		6'730.64	
3158	Unterhalt immaterielle Anlagen	147'400.00		142'200.00		123'506.45	
3159	Unterhalt übrige mobile Anlagen			4'000.00			
3160	Miete und Pacht Liegenschaften	14'400.00		14'400.00		9'600.00	
3170	Reisekosten und Spesen	70'200.00		107'700.00		61'672.90	
3171	Exkursionen, Schulreisen und Lager	41'500.00		24'500.00		23'542.00	
3180	Wertberichtigungen auf Forderungen					109'000.00	
3181	Tatsächliche Forderungsverluste	99'200.00		99'000.00		107'999.05	
3199	Übriger Betriebsaufwand	62'900.00		56'500.00		50'227.45	
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>797'900.00</b>		<b>635'100.00</b>		<b>499'924.90</b>	
3300	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	745'600.00		590'500.00		494'500.50	
3320	Planmässige Abschreibungen immaterielle Anlagen	52'300.00		44'600.00		5'424.40	
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>213'700.00</b>		<b>230'600.00</b>		<b>242'012.80</b>	
3401	Verzinsung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22'100.00		600.00			
3406	Verzinsung langfristige Finanzverbindlichkeiten	31'500.00		71'400.00		73'316.35	
3409	Übrige Passivzinsen	74'700.00		68'000.00		70'185.20	
3430	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	19'800.00		24'300.00		34'676.85	
3431	Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	10'800.00		12'100.00		8'651.80	
3439	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	19'800.00		19'200.00		17'907.95	
3499	Übriger Finanzaufwand	35'000.00		35'000.00		37'274.65	
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</b>	<b>910'000.00</b>		<b>910'000.00</b>		<b>850'247.50</b>	
3510	Einlagen in Spezialfinanzierungen EK	910'000.00		910'000.00		850'247.50	
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>15'534'700.00</b>		<b>15'086'700.00</b>		<b>14'371'225.81</b>	
3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate	5'669'000.00		5'696'900.00		5'382'994.86	
3612	Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'156'300.00		1'168'400.00		1'190'316.34	
3621	Finanz- und Lastenausgleich an Kanton	1'078'000.00		1'105'500.00		1'118'610.00	

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3631	Beiträge an Kantone und Konkordate	1'883'200.00		1'811'100.00		1'825'348.00	
3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
3634	Beiträge an öffentliche Unternehmungen	67'400.00		66'500.00		67'149.35	
3636	Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	316'500.00		341'600.00		319'728.10	
3637	Beiträge an private Haushalte	5'118'700.00		4'877'400.00		4'458'982.66	
3660	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	24'600.00		18'300.00		7'096.50	
3690	Übriger Transferaufwand	220'000.00					
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>1'611'900.00</b>		<b>919'800.00</b>		<b>94'409.50</b>	
3893	Einlagen in Vorfinanzierungen des EK	250'000.00		50'000.00			
3894	Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'361'900.00		869'800.00		94'409.50	
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>1'310'500.00</b>		<b>1'335'900.00</b>		<b>1'257'469.70</b>	
3900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen	4'200.00		4'200.00		4'220.00	
3910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	1'086'700.00		1'112'100.00		1'054'867.15	
3920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten	189'800.00		189'800.00		169'800.00	
<b>394</b>	<b>Kalk. Zinsen und Finanzaufwand</b>	<b>29'800.00</b>		<b>29'800.00</b>		<b>28'582.55</b>	
3940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand	29'800.00		29'800.00		28'582.55	
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>		<b>30'627'200.00</b>		<b>28'481'500.00</b>		<b>27'904'704.32</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>		<b>14'396'700.00</b>		<b>13'772'400.00</b>		<b>14'164'244.90</b>
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen		9'695'000.00		9'717'800.00		9'790'907.35
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen		849'500.00		802'100.00		827'986.80
4002	Quellensteuern natürliche Personen		80'400.00		74'000.00		84'685.00
4010	Gewinnsteuern juristische Personen		1'374'000.00		1'127'500.00		1'652'641.55
4011	Kapitalsteuern juristische Personen		13'100.00		14'000.00		14'711.85
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen		5'400.00		5'500.00		7'002.35
4021	Grundsteuern		1'685'000.00		1'320'000.00		1'241'090.30
4022	Vermögensgewinnsteuern		633'400.00		650'000.00		491'334.70
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern		9'700.00		10'000.00		5'128.65
4029	Eingang abgeschriebene Steuern		20'000.00		20'000.00		17'796.35
4033	Hundesteuer		31'200.00		31'500.00		30'960.00

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>		<b>251'000.00</b>		<b>251'000.00</b>		<b>258'181.00</b>
4120	Konzessionen		251'000.00		251'000.00		258'181.00
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>		<b>4'338'900.00</b>		<b>4'322'200.00</b>		<b>4'280'623.94</b>
4200	Ersatzabgaben		295'000.00		296'300.00		323'513.80
4210	Gebühren für Amtshandlungen		161'700.00		161'800.00		219'049.75
4220	Steuern und Kostgelder		50'000.00		50'000.00		49'211.60
4240	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		2'567'200.00		2'582'800.00		2'435'992.60
4250	Verkäufe		100'500.00		102'300.00		122'089.35
4260	Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter		1'141'000.00		1'110'000.00		1'100'866.84
4270	Bussen		23'500.00		19'000.00		29'900.00
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>		<b>478'000.00</b>		<b>279'000.00</b>		<b>37'419.45</b>
4309	Übriger betrieblicher Ertrag		450'000.00		250'000.00		12'948.10
4310	Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen		28'000.00		29'000.00		24'471.35
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>		<b>1'725'200.00</b>		<b>753'300.00</b>		<b>675'931.84</b>
4400	Zinsen flüssige Mittel		1'000.00				395.85
4401	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		57'000.00		55'000.00		56'897.00
4402	Zinsen kurzfristige Finanzanlagen				3'300.00		
4407	Zinsen langfristige Finanzanlagen		10'300.00		10'300.00		16'113.34
4409	Übrige Zinsen von Finanzvermögen		69'800.00		62'900.00		65'101.25
4430	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften FV		215'100.00		210'300.00		171'817.05
4442	Marktwertanpassungen Beteiligungen						27'950.00
4443	Marktwertanpassungen Liegenschaften		1'000'000.00				
4463	Öffentliche Unternehmen als Aktiengesellschaft oder andere privatrechtliche Organisationsform		1'100.00		1'100.00		1'088.50
4470	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		158'400.00		165'400.00		149'680.65
4471	Vergütung Dienstwohnungen VV		69'600.00		73'300.00		71'015.95
4472	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		142'900.00		171'700.00		115'872.25
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</b>		<b>142'100.00</b>		<b>64'500.00</b>		<b>128'703.55</b>
4501	Entnahmen aus Fonds des FK		80'000.00				
4510	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des EK		62'100.00		64'500.00		128'703.55

Konto	Erfolgsrechnung Sachgruppengliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>		<b>7'764'800.00</b>		<b>7'703'200.00</b>		<b>7'102'129.94</b>
4600	Anteil an Bundeserträgen		84'900.00				
4611	Entschädigungen von Kantonen und Konkordaten		5'609'900.00		5'483'000.00		5'204'595.29
4612	Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		1'279'700.00		1'197'500.00		991'021.05
4614	Entschädigungen von öffentlichen Unternehmungen		86'300.00		224'600.00		61'950.00
4621	Finanz- und Lastenausgleich von Kantonen und Konkordaten		53'900.00		58'900.00		51'887.00
4622	Finanz- und Lastenausgleich von Gemeinden und Gemeindeverbänden		531'300.00		612'400.00		672'786.00
4631	Beiträge von Kantonen und Konkordaten		66'000.00		58'300.00		61'000.55
4632	Beiträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden		48'800.00		65'100.00		52'564.00
4699	Rückverteilungen		4'000.00		3'400.00		6'326.05
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>		<b>220'000.00</b>				
4893	Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK		220'000.00				
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>		<b>1'310'500.00</b>		<b>1'335'900.00</b>		<b>1'257'469.70</b>
4900	Interne Verrechnung von Material- und Warenbezügen		4'200.00		4'200.00		4'220.00
4910	Interne Verrechnung von Dienstleistungen		1'086'700.00		1'112'100.00		1'054'867.15
4920	Interne Verrechnung von Pacht, Mieten, Benützungskosten		189'800.00		189'800.00		169'800.00
4940	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand		29'800.00		29'800.00		28'582.55
<b>9</b>	<b>Abschlusskonten</b>	<b>740'200.00</b>	<b>35'700.00</b>	<b>227'200.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>1'536'731.91</b>	<b>57'968.15</b>
<b>90</b>	<b>Abschluss Erfolgsrechnung</b>	<b>740'200.00</b>	<b>35'700.00</b>	<b>227'200.00</b>	<b>33'000.00</b>	<b>1'536'731.91</b>	<b>57'968.15</b>
9000	Ertragsüberschuss	731'300.00				1'462'848.10	
9010	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Ertragsüberschuss	8'900.00		227'200.00		73'883.81	
9011	Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK, Aufwandüberschuss		35'700.00		33'000.00		57'968.15

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	<b>Total</b>	<b>4'141'000.00</b>	<b>4'141'000.00</b>	<b>2'753'000.00</b>	<b>2'753'000.00</b>	<b>1'118'286.95</b>	<b>1'118'286.95</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>4'141'000.00</b>		<b>2'753'000.00</b>		<b>1'118'286.95</b>	
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>3'704'000.00</b>		<b>2'543'000.00</b>		<b>1'007'202.75</b>	
5010	Strassen / Verkehrswege	440'000.00		625'000.00		331'573.65	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	30'000.00		49'000.00		73'112.75	
5031	Tiefbauten Wasserversorgung	561'000.00		375'000.00		11'176.50	
5032	Tiefbauten Abwasserbeseitigung	656'000.00		280'000.00		103'851.65	
5040	Hochbauten	1'414'000.00		400'000.00		93'555.45	
5060	Mobilien	603'000.00		814'000.00		393'932.75	
<b>52</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>153'000.00</b>		<b>124'000.00</b>		<b>60'862.00</b>	
5200	Software					25'353.00	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	65'000.00		25'000.00		10'166.70	
5291	Wasserversorgung	18'000.00		29'000.00		25'342.30	
5292	Abwasserentsorgung	70'000.00		70'000.00			
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>64'000.00</b>		<b>86'000.00</b>		<b>50'222.20</b>	
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände	63'000.00		51'000.00		23'365.55	
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen	1'000.00		35'000.00		26'856.65	
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>4'141'000.00</b>		<b>2'753'000.00</b>		<b>1'118'286.95</b>
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>		<b>220'000.00</b>				
6370	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		220'000.00				
<b>69</b>	<b>Übertrag an Bilanz</b>		<b>3'921'000.00</b>		<b>2'753'000.00</b>		<b>1'118'286.95</b>
6900	Aktivierte Ausgaben		3'921'000.00		2'753'000.00		1'118'286.95

## 5. Friedhofreglement / Revision; Genehmigung

Die Liegenschaftskommission hat unter Beizug von weiteren Verwaltungsinstanzen das Friedhofreglement überarbeitet und der Praxis angepasst. Dabei wurde insbesondere auf eine vernünftige, praktikable Umsetzung von Gemeindebedürfnissen unter Berücksichtigung der besonderen Umstände für die Angehörigen von Verstorbenen geachtet.

Der Gemeinderat hat den untenstehenden Änderungen am 8. August 2019 zugestimmt.

Die Anpassungen in der Übersicht:

Art.	bisher	neu
Art. 2 Abs. 4	Religiöse Feiern in Verbindung mit der Beerdigung sind nicht obligatorisch.	<del>Religiöse Feiern in Verbindung mit der Beerdigung sind nicht obligatorisch.</del>
Art. 3 Abs. 2	Kinder unter 12 Jahren werden in einer eigenen Kinderabteilung bestattet.	Kinder unter 12 Jahren können in Kindergräbern bestattet werden.
Art. 3 Abs. 3	Die Bestattung ist in nachfolgenden Grabplätzen möglich: a) Erdbestattung Einzelgrab b) Erdbestattung Familiengrab c) Urnengrab d) Urnennischen e) Gemeinschaftsgrab	Die Bestattung ist in nachfolgenden Grabplätzen möglich: a) Erdreihengrab b) Familiengrab c) Urnengrab d) Urnennischengrab e) Kindergrab f) Gemeinschaftsgrab <b>Einwohnergemeinde Uetendorf</b> g) Gemeinschaftsgrab <b>Stiftung Uetendorfberg</b>
Art. 6	<b>Holzkreuze und Holzplatten</b>	<b>Holzkreuze <del>und Holzplatten</del></b>
Art. 6 Abs. 1	Die Gemeinde stellt für Erdbestattungen einheitliche Holzkreuze unentgeltlich zur Verfügung, die als bleibendes Grabmal oder provisorisch bis zum Setzen eines Grabmales verwendet werden können. Im letzten Fall geht das Kreuz an die Gemeinde zurück.	Die Gemeinde stellt für <b>neue Gräber Erdbestattungen</b> einheitliche Holzkreuze unentgeltlich zur Verfügung, die als bleibendes Grabmal oder provisorisch bis zum Setzen eines Grabmales verwendet werden können. Im letzten Fall geht das Kreuz an die Gemeinde zurück.
Art. 6 abs. 2	Die Holzplatten können nur als Provisorium bis zum Einsetzen der gravierten Grabplatten in den Urnennischen verwendet werden.	<del>Die Holzplatten können nur als Provisorium bis zum Einsetzen der gravierten Grabplatten in den Urnennischen verwendet werden.</del>
Art. 7	Die Bepflanzung der Gräber ist Sache der Angehörigen und richtet sich nach den Bestimmungen der gemeinderätlichen Verordnung über das Bestattungswesen.	Die Bepflanzung der Gräber ist Sache der Angehörigen und richtet sich nach den Bestimmungen der <b>gemeinderätlichen</b> Verordnung über das Bestattungswesen.

Art. 9 Abs. 1	Gräber dürfen nicht vor Ablauf von 20 Jahren aufgehoben werden. Die Aufhebungsfrist für Familiengräber beträgt 50 Jahre.	<del>Gräber dürfen nicht vor Ablauf von 20 Jahren aufgehoben werden. Die Aufhebungsfrist für Familiengräber beträgt 50 Jahre.</del> Die Grabesruhe für Normalgräber beträgt 20 Jahre, für Familiengräber 50 Jahre. Die Grabesruhe wird durch zusätzliche Beisetzungen nicht verlängert. Familiengräber können einmalig um 10 Jahre verlängert werden.
Art. 9 Abs. 2	Die zuständige Behörde verfügt die Aufhebung von Grabfeldern. Die Verfügung ist öffentlich bekannt zu machen.	Die zuständige Behörde verfügt die Aufhebung von Grabfeldern. Die Verfügung ist öffentlich bekannt zu machen. <del>Den Angehörigen</del> ist für die allfällige Entfernung von Grabmälern, Einfassungen und Pflanzen mindestens eine Frist von 3 Monaten einzuräumen. Nach der gesetzten Frist werden die Gräber vom Friedhofgärtner geräumt.
Art. 9 Abs. 3	Werden innerhalb von 3 Monaten die Grabmäler, Einfassungen und Pflanzen nicht durch die Angehörigen abgeholt, ordnet die zuständige Behörde die Räumung der Grabstätten durch den Friedhofgärtner an.	<del>Werden innerhalb von 3 Monaten die Grabmäler, Einfassungen und Pflanzen nicht durch die Angehörigen abgeholt, ordnet die zuständige Behörde die Räumung der Grabstätten durch den Friedhofgärtner an.</del>
Art. 10	In alle bestehenden Grabplätze können Urnen beigesetzt werden.	In alle bestehenden Grabplätze können Urnen beigesetzt werden. <del>Die Anzahl richtet sich nach der jeweiligen Grabart und dem verfügbaren Platz.</del>
Art. 11 Abs. 1	Im Gemeinschaftsgrab wird lediglich die Asche beigesetzt.	Im Gemeinschaftsgrab wird lediglich die Asche beigesetzt. <del>Die Asche kann dem Grab nicht mehr entnommen werden.</del>
Art. 11 Abs. 3	Blumen und Grabschmuck dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Platz hingestellt werden.	Blumenschmuck <del>und Grabschmuck</del> darf nur auf den dafür vorgesehenen Platz hingestellt werden. <del>Widerrechtlich deponierte Blumen und Grabschmuck werden vom Friedhofgärtner entfernt.</del>
Art. 12 Abs. 1	Verstirbt eine Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Uetendorf und hinterlässt sie kein Vermögen, so besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Bestattung.	Verstirbt eine Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Gemeinde Uetendorf und hinterlässt sie kein Vermögen, so besteht ein Anspruch auf unentgeltliche Bestattung <del>in das Gemeinschaftsgrab inkl. Inschrift. Die Kosten für eine Erdbestattung oder Urnenbeisetzung in ein Urnen- bzw. Urnennischengrab werden nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen. Ein einfacher Grabunterhalt muss in diesen Fällen von den Angehörigen garantiert werden. Die Kosten für einen Grabstein oder eine Grabplatte werden nicht übernommen.</del>

Art. 12 Abs. 3	Die unentgeltliche Bestattung umfasst: a) einen einfachen Sarg und die Einsargung b) die Überführung innerhalb der Gemeinde vom Sterbeort zum Aufbahrungsort c) die Aufbahrung d) die Bestattung in einem Einzelgrab oder die Feuerbestattung, die Urne und ein Urnengrab bzw. die Beisetzung der Urne in einem bestehenden Grab oder im Gemeinschaftsgrab.	Die unentgeltliche Bestattung umfasst: a) einen einfachen Sarg und die Einsargung b) die Überführung zum Aufbahrungsort und ins Krematorium c) die Kremation d) die Beisetzung ins Gemeinschaftsgrab durch den Friedhofgärtner inkl. Inschrift e) die Kosten des Bestattungsunternehmens werden bis zu einem in der Verordnung über das Bestattungswesen festgelegten Maximalbetrag übernommen.
----------------	---	--

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihre Zustimmung zu folgendem

## Beschluss

1. Die Revision des Friedhofreglements wird genehmigt.
2. Die Änderungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

## 6. Resultateprüfungskommission / Erneuerungswahl 2020 - 2023

Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Renato Spaeth, Pappelweg 2, Uetendorf (bisher)
- Thomas Jampen, Eichberg 276 B, Uetendorf (bisher)
- Roger Marti, Turmgässli 8, Uetendorf (bisher)
- Rita Beutler-Baldinger, Aegertenstrasse 5, Uetendorf (bisher)
- Madeleine Kihm, Amselweg 10, Uetendorf (neu)
- Daniel Hirt, Gewerbestrasse 14, Uetendorf (neu)

## 7. Regionale Sozialhilfekommission / Erneuerungswahl 2020 - 2023

Zur Wahl vorgeschlagen werden:

- Sonja Neuhaus, Riedernstrasse 10, Uetendorf (bisher)
- Susanne Bart, Thunstrasse 7, Uetendorf (bisher)
- Rolf Meier, Gewerbestrasse 4, Uetendorf (bisher)

## 8. Orientierungen

### 8.1 Jungfraustrasse / Erneuerung; Kreditabrechnung

#### Strasse

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2015	Fr.	1'342'000.00
Total angefallene Kosten	Fr.	1'336'925.70
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'074.30</b>

#### Trinkwasser

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2015	Fr.	200'000.00
Total angefallene Kosten	Fr.	198'501.60
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'498.40</b>

### **Abwasser**

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 23.11.2015	Fr.	200'000.00
<u>Total angefallene Kosten</u>	Fr.	<u>198'749.10</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>1'250.90</u></b>

Die Kreditabrechnung wurde am 19. September 2019 durch den Gemeinderat genehmigt.

### **8.2 Tanklöschfahrzeug / Neubeschaffung; Kreditabrechnung**

Bewilligter Kredit Gemeindeversammlung vom 27.11.2017	Fr.	543'700.00
<u>Total angefallene Kosten</u>	Fr.	<u>535'507.60</u>
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>8'192.40</u></b>

Die Kreditabrechnung wurde am 17. Oktober 2019 durch den Gemeinderat genehmigt.

### **9. Mitteilungen des Gemeinderats / Verschiedenes**

- Übergabe Bürgerbrief an Jungbürger
- Übergabe Einbürgerungsurkunde

Folgende Unterlagen können bei der Präsidialabteilung bezogen oder unter [www.uetendorf.ch/aktuell](http://www.uetendorf.ch/aktuell) heruntergeladen werden:

- Kostenvoranschlag Sanierung Trinkwasserleitung Thunstrasse
- Werkleitungspläne Thunstrasse
- Beschrieb Fahrzeug Aebi
- Budget 2020
- Friedhofreglement 18.11.2019
- Friedhofreglement 20.06.2011

Im Anschluss an die Versammlung lädt der Gemeinderat die Anwesenden zum traditionellen Jahresabschluss-Apéro im Foyer der Mehrzweckhalle ein.